



Pressemitteilung

Köln, 9. September 2019

In 12 Handwerksberufen wird wieder die Meisterpflicht eingeführt

Handwerkskammer zu Köln begrüßt das gemeinsame Vorhaben der CDU/CSU- und der SPD-Bundestagsfraktionen

In mehreren Dutzend Handwerksberufen ist 2004 die Meisterpflicht abgeschafft worden. Das hat in einigen dieser Berufe zu massiven Fehlentwicklungen geführt: weniger Auszubildende, weniger Fachkräfte, erheblich mehr Kleinstbetriebe, die auf die Schnelle gegründet werden, aber auch wieder schnell vom Markt verschwinden. Um diesen negativen Trends entgegenzuwirken, fordert das Handwerk seit langem die Rückkehr zur Meisterpflicht. Heute Vormittag gaben die CDU/CSU- und die SPD-Bundestagsfraktionen in einer gemeinsamen Erklärung bekannt, dass sie bei insgesamt 12 Handwerksberufen die Meisterpflicht wieder einführen werden.

„Bereits im Koalitionsvertrag war die Änderung der Handwerksordnung vereinbart worden. Ich freue mich sehr, dass die Große Koalition Wort hält und der Bundeswirtschaftsminister zügig einen Gesetzentwurf auf den Weg bringen wird“, begrüßt Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, die Ankündigung der beiden Koalitionsfraktionen.

Die Änderung der Handwerksordnung ist bereits sorgfältig vorbereitet worden, so hatten umfangreiche Anhörungen im Bundeswirtschaftsministerium und im Wirtschaftsausschuss des Bundestages stattgefunden. Die Begründung der Koalitionsfraktionen für ihr Vorhaben, dass „der Meisterbrief im deutschen Handwerk die beste Garantie für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft liefert“ – so die Formulierungen in der gemeinsamen Erklärung von CDU/CSU und SPD -, „teile ich voll und ganz“, betont Wollseifer. Er weist darauf hin, dass in den nächsten Jahren, wenn geburtenstarke Jahrgänge aus dem Berufsleben ausscheiden, sich der Fachkräftemangel noch verstärken wird. „Umso wichtiger ist, dass wir Anreize für eine hochwertige berufliche Aus- und Weiterbildung schaffen, die Rückkehr zur Meisterpflicht trägt zur künftigen Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei“.

Die Experten der beiden Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Änderung der Handwerksordnung bereits zum Jahresbeginn 2020 in Kraft treten soll. Für die bereits bestehenden Handwerksbetriebe in den 12 bisher zulassungsfreien Gewerken wird sich nichts ändern, für diese Betriebe ist Bestandsschutz vorgesehen.

Handwerkskammer zu Köln
Pressestelle
Heumarkt 12
50667 Köln

Telefon: 0221/2022-230
Fax: 0221/2022-383

E-Mail: gutmann@hwk-koeln.de
Internet: www.hwk-koeln.de